

Ausbildung zum Qualitäts- sicherungsbeauftragten

Ausbildung nach §§ 112-114 SGB XI Aufbaukurs für Hygienebeauftragte

Seit dem Jahr 2002 ist es für alle Pflegeeinrichtungen verbindliche Pflicht, über einen ausgebildeten Qualitätssicherungsbeauftragten zu verfügen. Durch das Absolvieren dieses zehnmonatigen Kurses sind Sie dazu berechtigt. Inhaltlich ist der Kurs maximal praxisbezogen ausgerichtet: Alle notwendigen Inhalte werden Ihnen nicht nur vermittelt, Sie werden bei der Umsetzung der gesetzlich notwendigen Maßnahmen in ihrer Institution zudem laufend von uns beraten und supervidiert. Ein detailliertes Zertifikat wird Ihnen ausgestellt.

- Inhalte
1. **Pflegequalität:** Aufgabenfeld, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.
 2. **Qualitätssicherungsmodelle:** Dezentrale und zentrale Modelle (EFQM, DIN EN ISO 9001 und 9004/2, Diakoniesiegel)
 3. **Qualitätssicherungsmethoden und -maßnahmen:** Numerische und nichtnumerische Methoden (u.a. Diagramme/Zukunftswerkstatt), Qualitätsregelkreis, Pflegestandards, Pflegevisiten, KVP ...
 4. **Qualitätsdokumentation:** Anlegen eines Handbuchs
 5. **Vorbereitung von Überprüfungen:** Kriterien von Heimaufsicht/MDK
 6. **Auditwesen:** Vorbereitung, Durchführung, Auswertung
 7. **Zertifizierung:** Kriterien und formaler Ablauf
 8. **Kommunikative Grundlagen von Qualitätssicherungsmaßnahmen:** Moderationsfähigkeit, Gesprächstechniken, Projektmanagement, Fehler- und Beschwerdemanagement, Changemanagement, Aufbau von IBFs...
 9. **Betriebliche Grundlagen:** Organigramm, Stellenbeschreibung, Qualitätszirkel (Gründungs-/Organisations-/Handlungsrichtlinien), ...
 10. **Praxisreflexion:** Einzelberatung bezüglich der eigenen TQM-Arbeit

Kursleitung/ : Dr. Roland Springer (Dipl.-Päd., Institutsleitung, Supervisor)

Dozenten : Greta Schlick (Dipl.-Päd., PDL, Qualitätssicherungsbeauftragte)

Zielgruppe : MitarbeiterInnen aus Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege. Der Kurs ist v.a. auch geeignet als Aufbaukurs für Hygienebeauftragte mit einem Basiskurs von 40 Unterrichtsstunden.

Termine : Das Seminar findet wöchentlich donnerstags von 16.00 bis 20.00 Uhr statt (Ferienzeiten sind weitestgehend ausgenommen). Kursbeginn ist der 01.11.18.

Ort : Am Dorfplatz 3, 21335 Lüneburg-Häcklingen

Kosten : € 1.690,- pro Person (inkl. MwSt.). Im Preis enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und Getränke.

Förderung : **Für niedersächsische Unternehmen ist eine Förderung über das Programm WiN der N-Bank relativ aufwandslos möglich.**

Anmeldung : **schriftlich bis zum 01.10.18** (SIEHE RÜCKSEITE)

An
Institut Dr. Roland Springer
Am Dorfplatz 3

**BITTE DAS ORIGINAL
PER POST AN UNS
ZURÜCKSENDEN**

21335 Lüneburg-Häcklingen

Verbindliche Anmeldung - Weiterbildungsvertrag

Hiermit melde/n wir unsere/n MitarbeiterIn/ich mich verbindlich zu der **beruflichen Weiterbildung „Ausbildung zur/zum Qualitätssicherungsbeauftragten/Aufbaukurs Hygienebeauftragter“** nach §§ 112-114 SGB XI für den Bereich der Alten- und Krankenpflege vom 01.11.18 bis zum 15.08.19 über 180 Unterrichtsstunden für den Preis von € 1.690,- an.

Bitte sauber in Druckschrift ausfüllen

Name, Vorname :

Anschrift (privat) :

Telefon (privat) :

Rechnungsanschrift :
(Stempel)

Telefon (dienstlich) :

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich folgende Vertragsbedingungen:

1. Dieser Vertrag ist gültig mit Erhalt der Bestätigung der Anmeldung. Der Vertragsabschluss kann innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Bestätigung widerrufen werden.
2. Der Vertrag kann schriftlich gekündigt werden jeweils zum Ende des nächsten Monats.
3. Der Kostenbeitrag von € 1.690,- ist wie folgt zu zahlen: Anmeldegebühr: € 190,- zum 15.10.18. November 18 bis August 19: je € 150,- je zum 01. des Monats. Abweichungen davon müssen vereinbart werden.
4. Zum Unterricht gehören auch eigenständig zu lösende Aufgaben und vier bewertete Abschlussprüfungen.
5. Die maximale Fehlzeit beträgt 20%. Bei Überschreiten der Fehlzeit wird nur eine Bescheinigung über die tatsächlich besuchten Unterrichtsstunden ausgestellt.
6. Entstehende Fahrtkosten sind selbst zu tragen.
7. Für Schäden, die sich der/die Teilnehmer/In selbst oder anderen zufügt, haftet der/die TeilnehmerIn selbst bzw. der Arbeitgeber.
8. Der Weiterbildungsanbieter garantiert nur die Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme und haftet nicht für die beruflichen Voraussetzungen zur Ausübung der Tätigkeit als Qualitätssicherungsbeauftragte/r bzw. Hygienebeauftragte/r.
9. Das Zertifikat weist alle Rahmendaten, unterrichtete Inhalte und Prüfungsergebnisse aus.
10. Eine Kündigung von Seiten des Weiterbildungsanbieters kann bei Nichteinhaltung vereinbarter Zahlungsbedingungen und bei massiver Missachtung der Institutsregeln erfolgen.

.....
(Ort/Datum)

(Unterschrift TeilnehmerIn)
Vertragspartner 1

(Unterschrift Kostenträger)
Vertragspartner 2